



Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 der Mercedes-Benz Group AG am 16. April 2026



Mercedes-Benz Group

Mercedes-Benz Group AG
Stuttgart

- ISIN DE 000 710 000 0 -

Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2026

Kennung des Ereignisses: 956abc581450f011b54300505696f23c

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur

**ordentlichen Hauptversammlung
der Mercedes-Benz Group AG**

am Donnerstag, dem 16. April 2026 um 10:00 Uhr (MESZ).

Die ordentliche Hauptversammlung wird als **virtuelle Hauptversammlung** gemäß § 118a Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre (nachfolgend jeweils „Aktionäre“¹) oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) am Ort der Hauptversammlung abgehalten. Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist das Mercedes-Benz Global Training Center, Hauptstraße 31, 70563 Stuttgart.

Ornungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können sich im Wege der elektronischen Kommunikation über das InvestorPortal unter

group.mercedes-benz.com/investorportal

zur virtuellen Hauptversammlung zuschalten und auf diese Weise an der Hauptversammlung teilnehmen. Unabhängig von einer Anmeldung und der Ausübung von Aktionärsrechten im Wege der elektronischen Zuschaltung wird die Hauptversammlung in voller Länge für im Aktienregister eingetragene Aktionäre der Mercedes-Benz Group AG und ihre Bevollmächtigten in Bild und Ton live im InvestorPortal unter group.mercedes-benz.com/investorportal übertragen.

¹ Ausschließlich aus Gründen leichter Lesbarkeit wird in dieser Einberufung für natürliche Personen die männliche Form verwendet. Sie steht stets stellvertretend für Personen aller geschlechtlichen Identitäten.

Die Eröffnung der Hauptversammlung, die einleitenden Ausführungen des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden kann auch die interessierte Öffentlichkeit im Internet unter

group.mercedes-benz.com/hv-2026

verfolgen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten erfolgt – auch im Wege elektronischer Kommunikation – ausschließlich über Briefwahl oder Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

Inhaltsverzeichnis

ABSCHNITT A

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Mercedes-Benz Group AG und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 – ohne Beschluss
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025
5. Beschlussfassung über die Bestellung der Prüfer
 - 5.1 Abschlussprüfer, Konzernabschlussprüfer und Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2026
 - 5.2 Prüfer von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2027 im Zeitraum bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2027
 - 5.3 Prüfer für den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2026
6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025
7. Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat
 - 7.1 Dr.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Katharina Beumelburg
 - 7.2 Dr. Rashmi Misra
 - 7.3 Marco Gobetti

ABSCHNITT B

Angaben zu den zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten (zu Tagesordnungspunkt 7)

ABSCHNITT C

Weitere Angaben und Hinweise

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte
2. Virtuelle Durchführung der Hauptversammlung
3. Zugang zum InvestorPortal und elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung
4. Anmeldung
5. Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl
6. Verfahren für die Stimmabgabe durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter
7. Verfahren für die Stimmabgabe durch andere Bevollmächtigte
8. Letztmöglicher Zeitpunkt für Stimmabgabe, Änderung und Widerruf von Briefwahlstimmen oder erteilten Vollmachten und Weisungen
9. Ergänzende Informationen zur Stimmrechtsausübung
10. Anträge, Wahlvorschläge, Stellungnahmen, Rederecht, Auskunftsrecht, Widerspruch (Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1 und 4, § 127, § 130a, § 131, § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 in Verbindung mit § 245 Aktiengesetz)
 - 10.1 Tagesordnungsergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz
 - 10.2 Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Abs. 1 und 4, 127, 130a Abs. 5 Satz 3, 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Aktiengesetz
 - 10.3 Recht zur Einreichung von Stellungnahmen gemäß § 130a Abs. 1 bis 4 Aktiengesetz
 - 10.4 Rederecht gemäß §§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 7, 130a Abs. 5 und 6 Aktiengesetz
 - 10.5 Auskunftsrecht gemäß §§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 131 Aktiengesetz
 - 10.6 Widerspruch zur Niederschrift gegen Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 118a Abs. 1 S. 2 Nr. 8 in Verbindung mit § 245 Aktiengesetz
11. Weitergehende Erläuterungen

ABSCHNITT A

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Mercedes-Benz Group AG und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Die genannten Unterlagen enthalten auch den erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a, 315a des Handelsgesetzbuches zum Geschäftsjahr 2025. Sie sind ebenso wie die Erklärung zur Unternehmensführung, jedoch mit Ausnahme des Jahresabschlusses der Mercedes-Benz Group AG, im Geschäftsbericht 2025 enthalten. Der Geschäftsbericht und der Jahresabschluss der Mercedes-Benz Group AG für das Geschäftsjahr 2025 sind ab Einberufung der Hauptversammlung unter

group.mercedes-benz.com/hv-2026

zugänglich. Sie werden dort auch während der Hauptversammlung zugänglich sein und in der Hauptversammlung näher erläutert. Auf der genannten Internetseite steht auch der Vergütungsbericht 2025 zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist demzufolge zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 3.350.655.703,50 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 3,50 €	
je dividendenberechtigter Stückaktie	3.350.655.703,50 €

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 21. April 2026.

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt, dass 5.573.502 eigene Aktien, die am 31. Dezember 2025 unmittelbar oder mittelbar von der Gesellschaft gehalten wurden, gemäß § 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt sind. Da sich die Zahl der unmittelbar oder mittelbar von

der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien aufgrund des laufenden Aktienrückkaufprogramms bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung ändern wird, wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag unterbreitet. Dabei wird bei einer unveränderten Dividende von 3,50 € je dividendenberechtigter Stückaktie der auf weitere nicht dividendenberechtigte Stückaktien entfallende Teilbetrag des Bilanzgewinns in die Gewinnrücklagen eingestellt und die Gesamtausschüttungssumme entsprechend angepasst.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers, des Prüfers für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten sowie des Prüfers für den Nachhaltigkeitsbericht

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor zu beschließen:

- 5.1 Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wird zum Abschlussprüfer, zum Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2026 bestellt.
- 5.2 Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wird zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2027 im Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2027 bestellt.
- 5.3 Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wird zum Prüfer für den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2026 bestellt.

Die Bestellung des Prüfers für den Nachhaltigkeitsbericht erfolgt mit Blick auf den Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der durch die Richtlinie (EU) 2025/794 geänderten Fassung („CSRD-Umsetzungsgesetz“). Dieses Gesetz, das sich im Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Einberufung der Hauptversammlung noch im Gesetzgebungsverfahren befindet, sieht für nach dem 31. Dezember 2024 beginnende Geschäftsjahre eine Bestellung des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts durch die Hauptversammlung vor.

Der Prüfungsausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlungen an den Aufsichtsrat für diese Beschlussvorschläge frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sind und ihm keine Klausel der in Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission) genannten Art auferlegt wurde.

Es ist beabsichtigt, über die Tagesordnungspunkte 5.1 bis 5.3 einzeln abstimmen zu lassen.

6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 162 Aktiengesetz einen Bericht über die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung erstellt, der der Hauptversammlung gemäß § 120a Abs. 4 Aktiengesetz zur Billigung vorgelegt wird.

Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 Aktiengesetz durch den Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2025, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, daraufhin geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 des Aktiengesetzes gemacht wurden. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erfolgte die Prüfung durch den Abschlussprüfer auch nach inhaltlichen Kriterien. Der Vermerk über die Prüfung ist dem Vergütungsbericht beigelegt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den gemäß § 162 Aktiengesetz erstellten und geprüften Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 zu billigen.

Der Vergütungsbericht ist von der Einberufung der Hauptversammlung an unter group.mercedes-benz.com/hv-2026 zugänglich und wird dort auch während der Hauptversammlung zugänglich sein.

7. Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 endet die Amtszeit von Dame Veronica Anne („Polly“) Courtice, Marco Gobbetti, und Prof. Dr. Helene Svahn als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 Aktiengesetz und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer aus je zehn Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer und gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz zu mindestens 30 % aus Frauen (also mindestens sechs) und zu mindestens 30 % aus Männern (also mindestens sechs) zusammen. Die Geschlechterquote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung widerspricht. Der Gesamterfüllung wurde im Hinblick auf die Wahl durch die ordentliche Hauptversammlung 2026 nicht widersprochen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einberufung gehören dem Aufsichtsrat insgesamt neun Frauen und 11 Männer an, vier Frauen und sechs Männer auf Anteilseigner- und fünf Frauen und fünf Männer auf Arbeitnehmerseite. Im Falle der Wahl der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten setzt sich die Anteilseignerseite im Aufsichtsrat nach wie vor aus vier Frauen und sechs Männern zusammen. Im Gesamtaufichtsrat sind

in diesem Fall unverändert neun Frauen und 11 Männer vertreten. Das Mindestanteilsgebot bleibt damit auch nach der Wahl der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten erfüllt.

Die nachfolgenden Wahlvorschläge des Aufsichtsrats beruhen auf der Empfehlung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats und streben die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Anforderungsprofils mit Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für das Gesamtgremium an. Das Anforderungsprofil sowie der Stand seiner Umsetzung zum 31. Dezember 2025 sind in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht, die im Internet unter group.mercedes-benz.com/erklaerung-unternehmensfuehrung als separates Dokument und unter group.mercedes-benz.com/hv-2026 als Bestandteil des Geschäftsberichts zur Verfügung steht.

Die Wahl der vorgeschlagenen Kandidaten soll für eine Amtszeit von vier Jahren erfolgen. Damit soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Anteilseignervertreter für eine kürzere Amtszeit als die gesetzliche Höchstdauer von fünf Jahren zu wählen, um die Wahlrechte der Aktionäre zu stärken und den Erwartungen insbesondere institutioneller Investoren sowie den Anforderungen moderner Corporate Governance Rechnung zu tragen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- 7.1 Dr.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Katharina Beumelburg, München, Deutschland,
Chief Sustainability & New Technologies Officer sowie Mitglied des Vorstands, Heidelberg
Materials AG, Deutschland (börsennotiert)

Mitglied in keinem weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbaren
Kontrollgremium.

- 7.2 Dr. Rashmi Misra, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate,
Group Chief AI & Data Officer, Emirates Telecommunications Group Company PJSC ("e&"),
Vereinigte Arabische Emirate (börsennotiert)

Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren
Kontrollgremien:

- SCIO Automation GmbH, Deutschland (nicht börsennotiert)

- 7.3 Marco Gobetti, Mailand, Italien,
Executive Administrator Aeffe S.p.A., Italien (börsennotiert)

Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren
Kontrollgremien:

- Mercedes-Benz AG, Deutschland (nicht börsennotiert)
- Spring Place One Ltd., USA (nicht börsennotiert)

mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 zu Anteilseignervertretern im
Aufsichtsrat zu wählen, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung

für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind die vorgeschlagenen Kandidaten unabhängig und stehen insbesondere in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Mercedes-Benz Group AG oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Mercedes-Benz Group AG oder einem wesentlich an der Mercedes-Benz Group AG beteiligten Aktionär, deren Offenlegung vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen wird. Der Aufsichtsrat hat sich bei den vorgeschlagenen Kandidaten zudem vergewissert, dass sie den für das Amt zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können.

Weitere Angaben über die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten einschließlich der Angaben zu Mitgliedschaften in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien sind im Anschluss an diese Tagesordnung unter Abschnitt B wiedergegeben und von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter group.mercedes-benz.com/hv-2026 abrufbar. Sie werden dort auch während der Hauptversammlung abrufbar sein.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Kandidaten beschließen zu lassen.

ABSCHNITT B

Angaben zu den zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten (zu Tagesordnungspunkt 7)

Dr.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Katharina Beumelburg, München, Deutschland

Chief Sustainability & New Technologies Officer sowie Mitglied des Vorstands, Heidelberg Materials AG, Deutschland (börsennotiert)

Nationalität: Deutsch

Dr. Beumelburg wurde 1976 in Siegen (Deutschland) geboren. Sie studierte Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Siegen und in den USA und Maschinenbau an der Universität Stuttgart, an der sie zudem im Bereich Robotik und Automatisierung promovierte. Ergänzend vertiefte sie ihre Expertise durch internationale Executive-Programme an führenden US-Universitäten mit Schwerpunkten auf transformationaler Führung, Energieinnovation und Nachhaltigkeit.

Dr. Beumelburg begann ihre Karriere im Jahr 2000 am Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung in Stuttgart.

2005 wechselte sie zur Siemens AG. Nach Stationen bei Siemens Management Consulting und der Leitung der Siemens Process & Production Consulting folgten weitere leitende Positionen innerhalb der Siemens-Organisation, darunter die Verantwortung für Business Excellence der Siemens AG, die Leitung von Siemens Hydrogen Solutions – einschließlich eines Mandats im Vorstand von Hydrogen Europe – sowie Rollen in der Strategie und Geschäftsentwicklung des Geschäftsbereichs Siemens Gas and Power. 2020 übernahm Dr. Beumelburg die Verantwortung als CEO Transmission Services bei Siemens Energy.

2021 wechselte sie als Chief Strategy & Sustainability Officer in das Executive Management Team von SLB (ehemals Schlumberger) in die Öl- und Gasindustrie. Dort verantwortete sie die globale Strategie, Kommunikation und das Marketing – einschließlich des umfassenden Rebrandings – und entwickelte die Nachhaltigkeitsstrategie mit ihren zentralen Initiativen für die Energiewende.

Seit Oktober 2024 ist Dr. Beumelburg Chief Sustainability & New Technologies Officer sowie Mitglied des Vorstands der Heidelberg Materials AG. In dieser Funktion verantwortet sie weltweit die Dekarbonisierung des Unternehmens und seiner Produkte, Innovation und R&D, das globale Produktmanagement und den Vertrieb nachhaltiger Produkte sowie ESG.

Dr. Beumelburg engagiert sich seit vielen Jahren in strategischen und wissenschaftlichen Gremien, darunter im Advisory Board der TUM School of Management sowie in verschiedenen Initiativen des World Economic Forum.

Dr. Katharina Beumelburg gehört keinem weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbaren Kontrollgremium an.

Dr. Rashmi Misra, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate

Group Chief AI & Data Officer, Emirates Telecommunications Group Company PJSC ("e&"), Vereinigte Arabische Emirate (börsennotiert)

Nationalitäten: Britisch, US-Amerikanisch

Dr. Misra wurde 1971 in London geboren. Sie führt einen Dokortitel in Künstlicher Intelligenz der Universität Exeter und einen MBA der Universität Warwick in Großbritannien.

Dr. Misra trat im Januar 2026 als Group Chief AI and Data Officer in e& ein. Zuvor nahm sie zentrale Führungsaufgaben in einigen der einflussreichsten Technologieunternehmen der Welt wahr.

Als Chief AI Officer bei Analog Devices war Dr. Misra ab 2024 für die unternehmensweite KI-Strategie und -Implementierung in den Bereichen verkörperte KI, Sensorintelligenz, industrielle Automatisierung und Mitarbeiterproduktivität verantwortlich.

Bei Microsoft (2017 - 2024) war sie als General Manager für KI, Daten und neu entstehende Technologien tätig und spielte bei der Etablierung und Vertiefung der wegweisenden Partnerschaft von Microsoft mit OpenAI eine zentrale Rolle. Darüber hinaus leitete sie globale KI-Partnerschaften, die Large Language Models, Cloud-Plattformen, Mixed-Reality-Ökosysteme, Advanced Silicon, Robotik, autonome Systeme und Web3-Technologien umfassten. Ihre Arbeit trug zur Definition strategischer Ausrichtungen für die Cloud, Unternehmenslösungen und globale Innovation Labs bei und beeinflusste dabei den Kurs der KI-Industrie während einer ihrer transformativsten Phasen.

In ihrer früheren Laufbahn trieb Dr. Misra Innovationen bei Hewlett Packard (2011 - 2017) und Motorola (1996 - 2011) voran, indem sie frühe KI-Systeme für den kommerziellen Einsatz skalierte. Ihre Beiträge - zu denen mehrere internationale Patente gehören - zeigen ein lebenslanges Bekenntnis zur Weiterentwicklung intelligenter Systeme in den Bereichen Telekommunikation, industrielle Automatisierung und großflächig verfügbarer Technologien.

Dr. Rashmi Misra ist Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- SCIO Automation GmbH, Deutschland (nicht börsennotiert)

Marco Gobbetti, Mailand, Italien

Executive Administrator Aeffe S.p.A. (börsennotiert)

Nationalität: Italienisch

Marco Gobbetti wurde 1958 in Vicenza, Italien, geboren. Er erwarb einen Bachelor of Arts in Business Administration an der American University in Washington, D.C., USA und einen Master of Arts in International Management an der American Graduate School of International Management in Glendale, Arizona, USA.

Marco Gobbetti begann seine berufliche Laufbahn als Sales Director bei Bottega Veneta, wo er später zum Group Marketing und Sales Director ernannt wurde. Von 1989 bis 1993 war Marco Gobbetti Vorstandsvorsitzender bei Valextra und im Anschluss, von 1993 bis 2004, Vorstandsvorsitzender bei Moschino. Im Jahr 2004 wurde Marco Gobbetti Vorstandsvorsitzender von Givenchy und war von 2008 bis 2016 als Vorstandsvorsitzender von Céline tätig; beide Unternehmen sind Teil des französischen Luxusgüter-Konzerns LVMH. Im Jahr 2017 trat Marco Gobbetti der Burberry Gruppe als Vorstandsvorsitzender bei.

Marco Gobbetti war von 2022 bis 2025 Vorstandsvorsitzender von Salvatore Ferragamo S.p.A. Seit 2025 ist Marco Gobbetti als Executive Administrator bei Aeffe S.p.A. tätig.

Marco Gobbetti ist Mitglied in folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien:

- Mercedes-Benz AG, Deutschland (nicht börsennotiert)
- Spring Place One Ltd., USA (nicht börsennotiert)

Dem Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG gehört er seit 2022 an.

ABSCHNITT C

Weitere Angaben und Hinweise

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft eingeteilt in 962.903.703 auf den Namen lautende Stückaktien, die jeweils eine Stimme gewähren. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beläuft sich somit auf 962.903.703.

2. Virtuelle Durchführung der Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung wird als **virtuelle Hauptversammlung** gemäß § 118a Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz durchgeführt.

Gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Mercedes-Benz Group AG ist der Vorstand bis zum 24. Juli 2027, zwei Jahre nach Eintragung der entsprechenden Satzungsregelung im Handelsregister, ermächtigt vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand für die ordentliche Hauptversammlung 2026 Gebrauch gemacht. Eine physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) am Ort der Hauptversammlung ist deshalb ausgeschlossen.

Die Entscheidung über das Format der Hauptversammlung hat der Vorstand unter Einbeziehung des Aufsichtsratsvorsitzenden als satzungsgemäßem Versammlungsleiter unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre und dabei insbesondere der Wahrung der Aktionärsrechte, von Kosten- und Nachhaltigkeitserwägungen, der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 sowie der Erfahrungen der virtuellen Hauptversammlungen 2023 bis 2025 getroffen.

Die Aktionärsrechte werden auch im virtuellen Format vollumfänglich gewahrt. Ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären oder deren Bevollmächtigten stehen live Rede-, Frage- und Antragsrechte ebenso zu wie in der physischen Hauptversammlung, ohne dass ihnen hierfür persönlicher oder wirtschaftlicher Reiseaufwand entsteht. Der effizienteren und vereinfachten Ausübung der Aktionärsrechte entspricht der gegenüber der physischen Durchführung deutlich geringere Personal- und Kostenaufwand der Gesellschaft im virtuellen Format. Darüber hinaus leisten bei virtueller Durchführung sowohl die Aktionäre als auch die Gesellschaft einen Beitrag zur Ressourcenschonung. Gleichzeitig haben unsere Hauptversammlungen 2023 bis 2025 gezeigt, dass im virtuellen Format mit live Rede-, Frage- und Antragsrechten im Vergleich zu den physischen Hauptversammlungen bis 2019 ein höherer Anteil des Grundkapitals an der Abstimmung teilnimmt. Mit der virtuellen Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 soll diesen positiven Aspekten Rechnung getragen und der Digitalisierungsanspruch der Gesellschaft unterstrichen werden.

Sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beabsichtigen, an der gesamten Hauptversammlung teilzunehmen, die Mitglieder des Aufsichtsrats in einem anderen Raum am Ort der Hauptversammlung.

Im Hinblick auf das virtuelle Format der Hauptversammlung bitten wir um besondere Beachtung der nachfolgenden Hinweise, insbesondere zur Möglichkeit der Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton, zur Ausübung des Stimmrechts, des Antragsrechts, des Rederechts, des Auskunfts- und des Widerspruchsrechts sowie des Rechts zur Vorab-Einreichung von Stellungnahmen.

Im Aktienregister eingetragene Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können die gesamte Hauptversammlung am 16. April 2026 ab 10:00 Uhr (MESZ) über das InvestorPortal unter

group.mercedes-benz.com/investorportal

in Bild und Ton live verfolgen. Wie Aktionäre und ihre Bevollmächtigten Zugang zum InvestorPortal erhalten, ist nachfolgend im Abschnitt „Zugang zum InvestorPortal und elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung“ beschrieben. Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht ausschließlich über Briefwahl (auch im Wege elektronischer Kommunikation) oder Vollmachtserteilung wie nachstehend näher bestimmt ausüben.

3. Zugang zum InvestorPortal und elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung

Die Gesellschaft hat ein InvestorPortal eingerichtet. Ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können sich über das zugangsgeschützte InvestorPortal elektronisch zur Hauptversammlung zuschalten und auf diese Weise Aktionärsrechte ausüben sowie im Wege elektronischer Kommunikation die gesamte Hauptversammlung in Bild und Ton live verfolgen. Für Intermediäre (wie etwa Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater sowie für Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung anbieten, gelten Besonderheiten in Bezug auf die Nutzung des InvestorPortals.

Das InvestorPortal erreichen Sie unter group.mercedes-benz.com/investorportal. Zugang zum InvestorPortal erhalten die Aktionäre durch Eingabe ihrer Aktionärsnummer und ihres zugehörigen Passworts, die sie der ihnen übersandten Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung entnehmen können. Aktionäre, die die Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung per E-Mail erhalten, erhalten mit dieser E-Mail die notwendigen Informationen zum Login in das InvestorPortal.

Aktionären, die erst nach dem Beginn des 26. März 2026 im Aktienregister eingetragen werden, werden nach den gesetzlichen Vorgaben ohne Anforderung keine Mitteilungen über die Einberufung der Hauptversammlung und somit auch keine Zugangsdaten zum InvestorPortal übermittelt. Sie können aber über die nachfolgend im Abschnitt „Anmeldung“ genannte Anmeldeanschrift die Mitteilung mit der erforderlichen Aktionärsnummer und dem zugehörigen Passwort anfordern. Bevollmächtigte erhalten eigene Zugangsdaten zum InvestorPortal (wie näher im Abschnitt „Verfahren für die Stimmabgabe durch andere Bevollmächtigte“ beschrieben).

Zugang zum InvestorPortal haben auch diejenigen im Aktienregister eingetragenen Aktionäre, die nicht zur Hauptversammlung angemeldet sind. Ohne ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung können Aktionäre sich jedoch nicht elektronisch zur Hauptversammlung zuschalten und in der Hauptversammlung keine Aktionärsrechte ausüben. Nicht ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können die Versammlung daher nur als Zuschauer in voller Länge in Bild und Ton live im InvestorPortal verfolgen.

4. Anmeldung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, d. h. zur elektronischen Zuschaltung zu der Hauptversammlung und zur Ausübung der teilnahmegebundenen Aktionärsrechte in der Hauptversammlung, insbesondere des Stimmrechts, sind diejenigen Aktionäre – selbst oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionäre eingetragen und rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet sind.

Die Anmeldung muss spätestens bis

Freitag, 10. April 2026, 24:00 Uhr (MESZ)

bei der Gesellschaft eingegangen sein. Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können sich in Textform in deutscher oder englischer Sprache bei der Mercedes-Benz Group AG unter

Mercedes-Benz Group AG
c/o Computershare Operations Center
Aktionärsservice
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

oder ab dem 19. März 2026 unter Nutzung des zugangsgeschützten InvestorPortals unter der Internetadresse

group.mercedes-benz.com/investorportal

zur Hauptversammlung anmelden.

Ausschließlich für Intermediäre gem. § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 und 3 und Artikel 9 Abs. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 ist die Anmeldung auch möglich über

SWIFT: CMDHDEMMXXX
Instruktionen gemäß ISO 20022;
eine Autorisierung über SWIFT Relationship Management Application (RMA) ist erforderlich.

Für den Zugang zum InvestorPortal siehe bitte die Hinweise oben im Abschnitt „Zugang zum InvestorPortal und elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung“. Das Antwortformular, das sowohl für die Anmeldung in Textform als auch für Briefwahl und Vollmachtserteilung genutzt

werden kann, steht unter group.mercedes-benz.com/hv-2026 zur Verfügung und wird den Aktionären auf Verlangen auch zugesandt.

Die Mitteilung über die Einberufung der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung auf den 16. April 2026 mit den Informationen gemäß § 125 Abs. 5 Aktiengesetz i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 wird per Post an alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre übersandt, die bislang einer Übermittlung per E-Mail nicht zugestimmt, einer Bitte des Unternehmens in Textform um Zustimmung innerhalb eines angemessenen Zeitraums widersprochen oder eine Zustimmung bzw. eine als erteilt geltende Zustimmung zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen haben. Diejenigen Aktionäre, die dem E-Mail-Versand der Hauptversammlungsunterlagen ausdrücklich zugestimmt bzw. einer entsprechenden Bitte des Unternehmens in Textform nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums widersprochen haben, erhalten die Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung per E-Mail mit einem Link auf die Einberufung sowie einem weiteren Link auf das InvestorPortal.

Bei oder nach der Anmeldung können Sie auswählen, ob Sie Ihre Stimme durch Briefwahl abgeben oder ob Sie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder andere Bevollmächtigte – zum Beispiel einen Intermediär (wie etwa ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine Person, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung er bietet – bevollmächtigen wollen. Intermediäre (wie etwa Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater sowie Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung anbieten, können das Stimmrecht für Aktien, die ihnen nicht gehören, als deren Inhaber sie aber im Aktienregister eingetragen sind, nur aufgrund einer Ermächtigung ausüben. Einzelheiten zu diesen Möglichkeiten werden in den nachfolgenden Abschnitten näher erläutert.

Freie Verfügbarkeit der Aktien

Die Aktien werden durch die Anmeldung nicht blockiert. Die Aktionäre können über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung verfügen. Für die Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere das Stimmrecht ist – unabhängig von etwaigen Depotbeständen – der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgebend. Dieser wird dem Bestand zum Anmeldeschluss am 10. April 2026, 24:00 Uhr (MESZ) entsprechen, da aus arbeitstechnischen Gründen im Zeitraum vom Ablauf des 10. April 2026 (MESZ) bis zum Ende der Hauptversammlung am 16. April 2026 keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden (Umschreibestopp). Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sogenannter Technical Record Date) ist daher der Ablauf des 10. April 2026 (MESZ).

5. Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Stimme schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation durch Briefwahl abgeben. Bevollmächtigte, einschließlich bevollmächtigter Intermediäre (wie etwa Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater sowie Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung anbieten, können sich ebenfalls der Briefwahl bedienen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung zur

Hauptversammlung Sorge zu tragen. Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl erfolgt über das oben im Abschnitt „Zugang zum InvestorPortal und elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung“ genannte InvestorPortal spätestens bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt am Tag der Hauptversammlung oder per Brief, E-Mail oder unter den oben im Abschnitt „Anmeldung“ genannten Voraussetzungen per SWIFT. Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl per Brief, E-Mail oder SWIFT soll der Gesellschaft aus organisatorischen Gründen bis spätestens 15. April 2026, 24:00 Uhr (MESZ) an die oben im Abschnitt „Anmeldung“ genannte Adresse zugehen.

Soweit für die Stimmabgabe durch Briefwahl nicht das InvestorPortal genutzt wird, bitten wir, das unter group.mercedes-benz.com/hv-2026 verfügbare Antwortformular zu verwenden, das auf Verlangen auch zugesandt wird.

Zur Möglichkeit des Widerrufs und der Änderung der Briefwahl siehe bitte die Hinweise unten im Abschnitt „Letztmöglicher Zeitpunkt für Stimmabgabe, Änderung und Widerruf von Briefwahlstimmen oder erteilten Vollmachten und Weisungen“.

6. Verfahren für die Stimmabgabe durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Wir bieten Ihnen außerdem an, sich nach Maßgabe Ihrer Weisungen durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei der Ausübung des Stimmrechts in der virtuellen Hauptversammlung vertreten zu lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung Sorge zu tragen (siehe oben im Abschnitt „Anmeldung“). Bevollmächtigte, einschließlich bevollmächtigter Intermediäre (wie etwa Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater sowie Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung anbieten, können sich, vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Vertretenen, ebenfalls nach Maßgabe ihrer Weisungen durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei der Ausübung des Stimmrechts vertreten lassen.

Die Vollmacht, ihr Widerruf, der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft und die Weisungserteilung bedürfen der Textform. Sie erfolgen über das oben im Abschnitt „Zugang zum InvestorPortal und elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung“ genannte InvestorPortal spätestens bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt am Tag der Hauptversammlung oder per Brief, E-Mail oder unter den oben im Abschnitt „Anmeldung“ genannten Voraussetzungen per SWIFT. Bei Nutzung von Brief, E-Mail oder SWIFT sollen die Vollmacht, ihr Widerruf, der Nachweis der Bevollmächtigung und die Weisungserteilung der Gesellschaft aus organisatorischen Gründen bis spätestens 15. April 2026, 24:00 Uhr (MESZ) an die oben im Abschnitt „Anmeldung“ genannte Adresse zugehen.

Soweit für die Erteilung von Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht das InvestorPortal genutzt wird, bitten wir, das unter group.mercedes-benz.com/hv-2026 verfügbare Antwortformular zu verwenden, das auf Verlangen auch zugesandt wird.

Mit der Nutzung des InvestorPortals oder der Einsendung des Antwortformulars mit Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft wird zugleich gegenüber der Mercedes-Benz Group AG der Nachweis der Bevollmächtigung erbracht.

Zur Möglichkeit des Widerrufs und der Änderung der Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft siehe bitte die Hinweise unten im Abschnitt „Letztmöglicher Zeitpunkt für Stimmabgabe, Änderung und Widerruf von Briefwahlstimmen oder erteilten Vollmachten und Weisungen“.

Wir bitten zu beachten, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft das Stimmrecht nur zu denjenigen Punkten der Tagesordnung, Anträgen und Wahlvorschlägen ausüben können, zu denen Sie Weisungen erteilen, und dass sie das Stimmrecht nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Aufträge zu Redebeiträgen und Auskunftsverlangen, zum Stellen von Anträgen und Wahlvorschlägen, zu Verlangen zur Aufnahme von Fragen in die Niederschrift sowie zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse nehmen die Stimmrechtsvertreter nicht entgegen.

7. Verfahren für die Stimmabgabe durch andere Bevollmächtigte

Aktionäre, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind, können auch andere Bevollmächtigte – zum Beispiel einen Intermediär (wie etwa ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater, eine Person, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung er bietet, oder einen anderen Dritten – bevollmächtigen, um ihre Aktionärsrechte, insbesondere ihr Stimmrecht, in der virtuellen Hauptversammlung ausüben zu lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung Sorge zu tragen (siehe oben im Abschnitt „Anmeldung“). Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, für Aktien der Gesellschaft, die ein Aktionär über unterschiedliche Aktionärsnummern hält, jeweils einen eigenen Bevollmächtigten für die Hauptversammlung zu bestellen.

Eine Vollmacht, die nicht an einen Intermediär oder einen ihm nach § 135 Abs. 8 Aktiengesetz gleichgestellten Vertreter erteilt wird, ihr Widerruf sowie der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Sie erfolgen über das oben im Abschnitt „Zugang zum InvestorPortal und elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung“ genannte InvestorPortal spätestens bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt am Tag der Hauptversammlung oder per Brief oder E-Mail. Bei Nutzung von Brief oder E-Mail sollen die Vollmacht, ihr Widerruf sowie der Nachweis der Bevollmächtigung der Gesellschaft aus organisatorischen Gründen bis spätestens 15. April 2026, 24:00 Uhr (MESZ) an die oben im Abschnitt „Anmeldung“ genannte Adresse zugehen.

Soweit für die Bevollmächtigung nicht das InvestorPortal genutzt wird, bitten wir, das unter group.mercedes-benz.com/hv-2026 verfügbare Antwortformular zu verwenden, das auf Verlangen auch zugesandt wird.

Mit der Nutzung des InvestorPortals oder der Einsendung des Antwortformulars mit Bevollmächtigung eines anderen Dritten wird zugleich gegenüber der Mercedes-Benz Group AG der Nachweis der Bevollmächtigung erbracht.

Zur Möglichkeit des Widerrufs und der Änderung der Vollmachts- und Weisungserteilung an andere Bevollmächtigte als die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft siehe bitte die Hinweise unten im

Abschnitt „Letztmöglicher Zeitpunkt für Stimmabgabe, Änderung und Widerruf von Briefwahlstimmen oder erteilten Vollmachten und Weisungen“.

Für die Bevollmächtigung von Intermediären (wie etwa Kreditinstituten) gilt § 135 Abs. 1 bis 7 Aktiengesetz. Insbesondere ist die Vollmachtserklärung von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten; sie muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Intermediäre können zum Verfahren für ihre Bevollmächtigung eigene Regelungen vorsehen. Entsprechendes gilt für Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater sowie Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erboten, es sei denn, derjenige, der das Stimmrecht ausüben will, ist gesetzlicher Vertreter, Ehegatte oder Lebenspartner des Aktionärs oder mit ihm bis zum vierten Grad verwandt oder verschwägert. Aktionäre sollten sich in diesen Fällen mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abstimmen. Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können ebenso wenig wie Aktionäre physisch in der virtuellen Hauptversammlung präsent sein. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich über Briefwahl (auch im Wege elektronischer Kommunikation) oder die Erteilung von (Unter-) Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Insoweit gelten die obigen Hinweise entsprechend.

Für die Nutzung des InvestorPortals werden den Bevollmächtigten nach erfolgter rechtzeitiger Anmeldung durch den Aktionär Zugangsdaten übersandt, die ihnen die Rechtsausübung im Wege der elektronischen Kommunikation über das InvestorPortal ermöglichen. Die Bevollmächtigung sollte daher möglichst frühzeitig erfolgen, um einen rechtzeitigen Zugang der Zugangsdaten bei den Bevollmächtigten zu ermöglichen.

8. Letztmöglicher Zeitpunkt für Stimmabgabe, Änderung und Widerruf von Briefwahlstimmen oder erteilten Vollmachten und Weisungen

Nach erfolgter rechtzeitiger Anmeldung sind Änderungen Ihrer Briefwahl oder Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder Dritte einschließlich eines Wechsels zwischen diesen Möglichkeiten noch wie folgt möglich: Über das InvestorPortal können diese bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt am Tag der Hauptversammlung erfolgen. Bei Nutzung von Brief, E-Mail oder unter den oben im Abschnitt „Anmeldung“ genannten Voraussetzungen von SWIFT sollen sie der Gesellschaft aus organisatorischen Gründen bis spätestens 15. April 2026, 24:00 Uhr (MESZ) an die oben im Abschnitt „Anmeldung“ genannte Adresse zugehen. Es gelten die Vorrangregelungen des Abschnitts „Ergänzende Informationen zur Stimmrechtsausübung“.

9. Ergänzende Informationen zur Stimmrechtsausübung

Bitte beachten Sie, dass eine Briefwahl oder Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder Dritte bzw. ein Widerruf oder eine Änderung derselben über das InvestorPortal stets als vorrangig betrachtet wird und eventuell zusätzlich auf einem anderen zulässigen Übermittlungsweg zugegangene Briefwahl, Vollmachten- und Weisungserteilung bzw. Widerruf oder Änderung derselben mit der gleichen Aktionärsnummer unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs gegenstandslos sind.

Mehrere form- und fristgerechte Erklärungen dieser Art außerhalb des InvestorPortals werden unabhängig von der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs in folgender Rangfolge berücksichtigt:

1. gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 und 3 und Artikel 9 Abs. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212,
2. per E-Mail,
3. per Post.

Sollten auf dem gleichen Übermittlungsweg außerhalb des InvestorPortals Erklärungen mit mehr als einer Form der Stimmrechtsausübung eingehen, so gilt: Briefwahlstimmen haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und letztere haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und Weisungen an einen Intermediär (z. B. ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater sowie einer Person, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung er bietet. Die Bevollmächtigung eines sonstigen Dritten zur Stimmrechtsausübung wird letzttrangig berücksichtigt.

Sollte ein Intermediär (z. B. ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder eine Person, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung er bietet, zur Vertretung nicht bereit sein, werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Vertretung entsprechend den Weisungen bevollmächtigt.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Briefwahlstimme bzw. Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die Stimmabgaben per Briefwahlstimmen bzw. Vollmachten und ggf. Weisungen zu Tagesordnungspunkt 2 (Verwendung des Bilanzgewinns) behalten ihre Gültigkeit auch im Falle der Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags infolge einer Änderung der Zahl dividendenberechtigter Aktien.

10. Anträge, Wahlvorschläge, Stellungnahmen, Rederecht, Auskunftsrecht, Widerspruch (Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1 und 4, § 127, § 130a, § 131, § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 in Verbindung mit § 245 Aktiengesetz)

10.1 Tagesordnungsergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der Mercedes-Benz Group AG oder den anteiligen Betrag von 500.000 € (letzterer entsprechend 156.842 Aktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Die Antragsteller haben gemäß § 122 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Aktiengesetz nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der erforderlichen Zahl an Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Für die Berechnung der Aktienbesitzzeit findet § 70 Aktiengesetz Anwendung. Für die Fristberechnung gilt § 121 Abs. 7 Aktiengesetz entsprechend. Der Tag des Zugangs des Verlangens ist nicht mitzurechnen. Eine Verlegung von einem Sonntag, einem Sonnabend oder einem Feiertag

auf einen zeitlich vorausgehenden oder nachfolgenden Werktag kommt nicht in Betracht. §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind nicht entsprechend anzuwenden.

Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Mercedes-Benz Group AG zu richten und muss der Gesellschaft gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens am **Montag, 16. März 2026, 24:00 Uhr (MEZ)**, zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an folgende Adresse:

Mercedes-Benz Group AG
Vorstand
z. Hdn. Dr. Bettina Grözing, COB/CO
HPC N005
70546 Stuttgart

oder in elektronischer Form nach § 126a Bürgerliches Gesetzbuch, das heißt per E-Mail unter Hinzufügung des Namens und mit qualifizierter elektronischer Signatur, an:

hv2026-toergaenzung@mercedes-benz.com

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden, soweit dies nicht bereits mit der Einberufung der Hauptversammlung geschehen ist, unverzüglich nach Zugang des Verlangens einschließlich Namen und Wohnort beziehungsweise Sitz des Antragstellers im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem unter der Internetadresse

group.mercedes-benz.com/hv-2026

veröffentlicht und den im Aktienregister eingetragenen Aktionären mitgeteilt.

10.2 Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Abs. 1 und 4, 127, 130a Abs. 5 Satz 3, 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Aktiengesetz

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von (Abschluss-/Nachhaltigkeits-) Prüfern übersenden. Gegenanträge (nebst Begründung) und Wahlvorschläge, die vor der Hauptversammlung zugänglich gemacht werden sollen, sind ausschließlich zu richten an

Mercedes-Benz Group AG
Investor Relations
HPC L046
70546 Stuttgart

oder via E-Mail an:
hv2026-gegenantrag@mercedes-benz.com

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die bis spätestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, d. h. bis **Mittwoch, 1. April 2026, 24:00 Uhr (MESZ)** bei der im vorstehenden Absatz genannten Adresse eingehen, werden unverzüglich nach ihrem Eingang einschließlich des Namens und Wohnorts beziehungsweise Sitzes des Aktionärs sowie zugänglich zu machender Begründungen – gegebenenfalls versehen mit den nach § 127 Satz 4 Aktiengesetz zu ergänzenden Inhalten – unter der Internetadresse

group.mercedes-benz.com/hv-2026

veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie die Begründung von Gegenanträgen müssen unter den Voraussetzungen des § 126 Abs. 2 Aktiengesetz nicht zugänglich gemacht werden. Ein Wahlvorschlag muss auch dann nicht zugänglich gemacht werden, wenn er nicht Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort der vorgeschlagenen Person und bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern keine Angaben zu Mitgliedschaften des vorgeschlagenen Kandidaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz enthält.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 oder § 127 Aktiengesetz zugänglich zu machen sind, gelten gemäß § 126 Abs. 4 Aktiengesetz als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Zu ihnen kann das Stimmrecht nach erfolgter rechtzeitiger Anmeldung auf den oben beschriebenen Wegen ausgeübt werden (siehe oben die Abschnitte C.4 bis C.9). Das Recht des Versammlungsleiters, zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt unberührt. Sofern der Aktionär, der den Antrag oder Wahlvorschlag gestellt hat, nicht im Aktienregister als Aktionär der Gesellschaft eingetragen ist und nicht ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist, muss der Antrag oder Wahlvorschlag in der Hauptversammlung nicht behandelt werden.

10.3 Recht zur Einreichung von Stellungnahmen gemäß § 130a Abs. 1 bis 4 Aktiengesetz

Vor der virtuellen Hauptversammlung können im Aktienregister eingetragene Aktionäre unabhängig von einer Anmeldung zur Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation in Textform Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung einreichen. Solche Stellungnahmen sind bis **spätestens Freitag, 10. April 2026, 24:00 Uhr (MESZ, Zugang)** im PDF-Format ausschließlich per E-Mail an

hv2026-stellungnahme@mercedes-benz.com

zu richten.

Wir bitten den Umfang von Stellungnahmen auf ein angemessenes Maß zu begrenzen. Als Orientierung sollte ein Umfang von 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) dienen.

Zugänglich zu machende Stellungnahmen von Aktionären werden einschließlich des Namens und Wohnorts beziehungsweise Sitzes des einreichenden Aktionärs **spätestens am Samstag, 11. April 2026, 24:00 Uhr (MESZ)** unter der Internetadresse

group.mercedes-benz.com/hv-2026

veröffentlicht. Unter den Voraussetzungen des § 130a Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz müssen Stellungnahmen der Aktionäre nicht zugänglich gemacht werden. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Aktionäre werden ebenfalls unter group.mercedes-benz.com/hv-2026 veröffentlicht.

Die Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen begründet keine Möglichkeit zur Vorabreichung von Fragen nach § 131 Abs. 1a Aktiengesetz. Etwaige in Stellungnahmen enthaltene Fragen werden daher in der virtuellen Hauptversammlung nicht beantwortet, es sei denn, sie werden entsprechend der vorgesehenen Anordnung des Versammlungsleiters zur Ausübung des Auskunftsrechts im Wege der Videokommunikation in der Hauptversammlung gestellt. Auch in Stellungnahmen enthaltene Anträge, Wahlvorschläge und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung werden nicht berücksichtigt. Diese sind ausschließlich auf den in dieser Einberufung gesondert angegebenen Wegen einzureichen beziehungsweise zu stellen oder zu erklären.

10.4 Rederecht gemäß §§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 7, 130a Abs. 5 und 6 Aktiengesetz

Ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zur virtuellen Hauptversammlung zugeschaltet sind, haben ein Rederecht im Wege der Videokommunikation. Anträge und Wahlvorschläge nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Aktiengesetz sowie das Auskunftsverlangen nach § 131 Aktiengesetz dürfen Bestandteil des Redebeitrags sein. Redebeiträge sind ausschließlich am Tag der Hauptversammlung **ab 9:30 Uhr (MESZ)**, mithin bereits eine halbe Stunde vor Beginn der Hauptversammlung, bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt über das InvestorPortal unter group.mercedes-benz.com/investorportal anzumelden. Für den Zugang zum InvestorPortal siehe bitte die Hinweise oben im Abschnitt „Zugang zum InvestorPortal und elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung“. Hinweise zur Bedienung des InvestorPortals einschließlich des Verfahrens der Wortmeldung stehen ab Öffnung des InvestorPortals am 19. März 2026 unter group.mercedes-benz.com/hv-2026 zur Verfügung.

Der Versammlungsleiter wird das Verfahren der Wortmeldung und Worterteilung auch in der Hauptversammlung näher erläutern. Gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft kann der Versammlungsleiter das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Er ist insbesondere berechtigt, zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs einen zeitlich angemessenen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für die Aussprache zu einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für einzelne Rede- oder Fragebeiträge festzulegen. Darüber hinaus kann der Vorsitzende den Schluss der Debatte anordnen, soweit dies für eine ordnungsgemäße Durchführung der Hauptversammlung erforderlich ist.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen Aktionär und Gesellschaft in der Hauptversammlung und vor dem Redebeitrag zu überprüfen und diesen zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist.

Technische Mindestvoraussetzung für eine Live-Videozuschaltung sind ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Hinweise für eine optimale Funktionsfähigkeit der Videokommunikation und zur technischen Prüfung sind unter group.mercedes-benz.com/hv-2026 verfügbar.

10.5 Auskunftsrecht gemäß §§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 131 Aktiengesetz

In der Hauptversammlung kann jeder ordnungsgemäß angemeldete Aktionär oder Bevollmächtigte, der elektronisch zur virtuellen Hauptversammlung zugeschaltet ist, gemäß § 131 Abs. 1 Aktiengesetz vom Vorstand Auskunft verlangen über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen, sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Es ist vorgesehen, dass der Versammlungsleiter gemäß § 131 Abs. 1f Aktiengesetz anordnet, dass das Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 Aktiengesetz in der Hauptversammlung ausschließlich im Wege der Videokommunikation im Rahmen eines Redebetrags über das InvestorPortal ausgeübt werden kann. Eine anderweitige Ausübung des Auskunftsrechts nach § 131 Abs. 1 Aktiengesetz im Wege der elektronischen oder sonstigen Kommunikation ist weder vor noch während der Hauptversammlung vorgesehen.

10.6 Widerspruch zur Niederschrift gegen Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 118a Abs. 1 S. 2 Nr. 8 in Verbindung mit § 245 Aktiengesetz

Ordnungsgemäß angemeldete und elektronisch zur Hauptversammlung zugeschaltete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben das Recht, im Wege elektronischer Kommunikation Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu erklären. Ein solcher Widerspruch kann von Beginn der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter über das InvestorPortal unter group.mercedes-benz.com/investorportal erklärt werden. Der die Hauptversammlung protokollierende Notar hat die Gesellschaft zur Entgegennahme von Widersprüchen über das InvestorPortal ermächtigt und hat selbst Einsicht in die dort eingehenden Widersprüche.

Für den Zugang zum InvestorPortal siehe bitte die Hinweise oben im Abschnitt „Zugang zum InvestorPortal und elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung“.

11. Weitergehende Erläuterungen

Rechte der Aktionäre. Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1 und 4, § 127, § 130a, § 131 und § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 in Verbindung mit § 245 Aktiengesetz sind unter group.mercedes-benz.com/hv-2026 verfügbar.

Live-Übertragung der Hauptversammlung, Bericht des Vorstandsvorsitzenden und des Aufsichtsratsvorsitzenden. Für im Aktienregister eingetragene Aktionäre und ihre Bevollmächtigten wird die gesamte Hauptversammlung am **Donnerstag, 16. April 2026 ab 10:00 Uhr (MESZ)** über group.mercedes-benz.com/investorportal im InvestorPortal in Bild und Ton live übertragen. Für den

Zugang zum InvestorPortal siehe bitte die Hinweise oben im Abschnitt „Zugang zum InvestorPortal und elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung“. Die Eröffnung der Hauptversammlung und die Reden des Vorstands- und des Aufsichtsratsvorsitzenden können auch von sonstigen Interessierten unter group.mercedes-benz.com/hv-2026 live über das Internet verfolgt werden. Die Verfolgung der Hauptversammlung über diesen Kanal ermöglicht keine Ausübung von Aktionärsrechten in der Hauptversammlung, insbesondere keine Stimmrechtsausübung. Unter group.mercedes-benz.com/hv-2026 steht nach der Hauptversammlung auch eine Aufzeichnung dieser Reden, nicht aber der gesamten Hauptversammlung, zur Verfügung. Voraussichtlich ab 11. April 2026 werden unter group.mercedes-benz.com/hv-2026 auch die wesentlichen Inhalte der Reden des Vorstandsvorsitzenden und des Aufsichtsratsvorsitzenden zugänglich sein, auch wenn keine rechtliche Verpflichtung zu einer solchen Vorabveröffentlichung besteht, da von der Möglichkeit der Vorabreichung von Fragen kein Gebrauch gemacht wird. Modifikationen der Reden für den Tag der Hauptversammlung bleiben vorbehalten.

Internetseite, über die die Informationen gemäß § 124a Aktiengesetz zugänglich sind. Die Einberufung der Hauptversammlung mit den weiteren gesetzlich geforderten Angaben und Erläuterungen ist ebenfalls über group.mercedes-benz.com/hv-2026 zugänglich. Dort stehen die Informationen gemäß § 124a Aktiengesetz zu den Tagesordnungspunkten 1 (Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2025) und 6 (Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025) sowie die Informationen gemäß § 125 Aktiengesetz in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 zur Verfügung. Ferner sind dort zu Tagesordnungspunkt 7 die Lebensläufe der Kandidaten für die Wahlen zum Aufsichtsrat sowie die aktuelle Satzung zugänglich. Im Nachgang zur Hauptversammlung werden dort auch die Abstimmungsergebnisse zur Verfügung gestellt. Im zugangsgeschützten InvestorPortal unter group.mercedes-benz.com/investorportal wird während der virtuellen Hauptversammlung das Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung allen ordnungsgemäß angemeldeten und elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschalteten Aktionären und ihren Bevollmächtigten zugänglich sein. Für den Zugang zum InvestorPortal siehe bitte die Hinweise oben im Abschnitt „Zugang zum InvestorPortal und elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung“.

UTC-Zeiten. Sämtliche Zeitangaben sind in der für Deutschland im relevanten Zeitraum maßgeblichen mitteleuropäischen Zeit (MEZ) bzw. mitteleuropäischen Sommerzeit (MESZ) angegeben. Dies entspricht mit Blick auf die koordinierte Weltzeit (UTC) dem Verhältnis $UTC = MEZ$ minus eine Stunde bzw. $UTC = MESZ$ minus zwei Stunden.

Hinweise zum Datenschutz. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der virtuellen Hauptversammlung, insbesondere wenn Sie und/oder Ihre Bevollmächtigten sich zur virtuellen Hauptversammlung anmelden, eine Stimmrechtsvollmacht erteilen, das InvestorPortal nutzen, die Übertragung der virtuellen Hauptversammlung in Bild und Ton verfolgen, sich in der Hauptversammlung zu Wort melden oder Ihre sonstigen Aktionärsrechte ausüben, verarbeiten wir personenbezogene Daten über Sie und/oder Ihre(n) Bevollmächtigten (z.B. Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und individuelle Zugangsdaten für die Nutzung des InvestorPortals). Dies geschieht, um Ihnen und Ihren Bevollmächtigten die Ausübung Ihrer Rechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung und deren Verfolgung zu ermöglichen. Außerdem verarbeiten wir Ihre

personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung.

Die Mercedes-Benz Group AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart, dialog@mercedes-benz.com verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten als datenschutzrechtlich Verantwortliche. Soweit wir zur Durchführung der virtuellen Hauptversammlung Dienstleister einsetzen, verarbeiten diese Ihre personenbezogenen Daten nur in unserem Auftrag. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) steht jedem Betroffenen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Löschungs- und ggf. Widerspruchsrecht bezüglich der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung und auf Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Weitergehende Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Aktionärinnen und Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten und zu den Rechten gemäß der DSGVO im Zusammenhang mit der Hauptversammlung und dem Aktienregister finden Sie im Internet unter group.mercedes-benz.com/hv-2026 oder können Sie über die in diesem Absatz genannten Kontaktdaten vom Verantwortlichen anfordern.

Stuttgart, im März 2026

Mercedes-Benz Group AG

Der Vorstand